

EINKAUFSDINGUNGEN & TEILNAHMEBEDINGUNGEN PLATTFORM CNCTEILE24

1. Allgemeine Bestimmungen, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Einkaufsbedingungen**“) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote zwischen CNCTeile24 GmbH, Ringbahnstraße 16-20, 12099 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts HRB 209482 B (nachfolgend „**CNCTeile24**“) und Ihnen (nachfolgend „**Partnerbetrieb**“), insbesondere für Verträge über die Herstellung und Lieferung beweglicher Sachen durch den Partnerbetrieb an CNCTeile24 (nachfolgend: „**Fertigungsvertrag**“). Die Einkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die CNCTeile24 mit den Partnerbetrieben über die von ihnen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an CNCTeile24, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 Die Einkaufsbedingungen regeln zudem die Teilnahme an und Nutzung von der von CNCTeile24 zur Verfügung gestellten Plattform zur Auftragsvergabe und Abschluss von Fertigungsverträgen.
- 1.3 Die Einkaufsbedingungen gelten nur, wenn der Partnerbetrieb Unternehmer (§ 14 BGB) eine juristische Person des öffentlichen Rechts, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.4 Die Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partnerbetriebs werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als CNCTeile24 ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich (z.B. E-Mail, Brief) zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn CNCTeile24 in Kenntnis der AGB des Partnerbetriebs die Lieferung entgegennimmt.

2. Teilnahme am Partnerprogramm

- 2.1 CNCTeile24 bietet seinen Kunden diverse Leistungen im Zusammenhang mit der Fertigung von Prototypen, Einzelteilen und Kleinserien, wobei die Kunden spezifische Anfragen für Fertigungsprojekte (jeweils ein "**Fertigungsprojekt**") an CNCTeile24 übermitteln. CNCTeile24 unterhält ein Partner-Fertigungsprogramm, das aus einem Netzwerk von Drittherstellern besteht, die in der Lage sind, Fertigungsleistungen für CNCTeile24 durchzuführen (das "**Programm**"). Als Teilnehmer am Programm wird der Partnerbetrieb eingeladen, Angebote für Fertigungsverträge über spezifische Fertigungsprojekte oder Teile davon abzugeben. Bei Annahme eines Angebots durch CNCTeile24 kommt ein Fertigungsvertrag über das

Fertigungsprojekt oder eines Teils davon zustande, aufschiebend bedingt bis zum Abschluss eines rechtswirksamen Vertrags zwischen CNCTeile24 und dem jeweiligen Kunden über das spezifische Fertigungsprojekt.

- 2.2 Um an dem Programm teilzunehmen, muss sich der Partnerbetrieb auf der Website www.cnc-teile24.de/partner-werden unter „Jetzt Partner werden“ anmelden. CNCTeile24 wird nach erfolgreicher Registrierung einen Profilbereich (nachfolgend: „**Profilbereich**“) für den Partnerbetrieb für das Programm freischalten.
- 2.3 Bei der Registrierung für das Programm erklärt der Partnerbetrieb sich damit einverstanden, (1) die im Registrierungsformular geforderten Daten wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig anzugeben (die "**Registrierungsdaten**"), und (2) die Registrierungsdaten zu pflegen und unverzüglich zu aktualisieren, damit sie wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig bleiben.
- 2.4 Der Partnerbetrieb ist für alle Aktivitäten, die unter dem Profilbereich des Partnerbetriebs stattfinden, verantwortlich. Der Partnerbetrieb wird seinen Profilbereich oder die Zugangsdaten zu dem Profilbereich mit niemandem teilen. Der Partnerbetrieb wird CNCTeile24 unverzüglich über jede unbefugte Nutzung seines Passworts oder jede andere Sicherheitsverletzung informieren. Wenn der Partnerbetrieb Informationen angibt, die unwahr, ungenau, nicht aktuell oder unvollständig sind, oder CNCTeile24 berechtigten Grund zur Annahme hat, dass solche Informationen unwahr, ungenau, nicht aktuell oder unvollständig sind, hat CNCTeile24 das Recht, den Zugang zum Profilbereich des Partnerbetriebs auszusetzen oder dessen Nutzung zu beenden und jegliche gegenwärtige oder zukünftige Nutzung der Website und des Programms (oder eines Teils davon) zu verweigern.

3. Anfragen über Fertigungsprojekte und Zustandekommen des Fertigungsvertrags

- 3.1 Wenn CNCTeile24 eine Anfrage eines Kunden für ein Fertigungsprojekt erhält, bereitet CNCTeile24 diese Anfrage auf, prüft und anonymisiert sie (nachfolgend: „**qualifizierte Anfrage**“). Soweit der Partnerbetrieb aufgrund der Angaben im Profilbereich und der Erfahrungen in der Vergangenheit für die Mitwirkung am Fertigungsprojekt in Frage kommt, informiert CNCTeile24 den Partnerbetrieb über die qualifizierte Anfrage und lädt den Partnerbetrieb zur Abgabe eines Angebots ein. Ein Anspruch auf Information über eine qualifizierte Anfrage und auf Abgabe eines Angebots besteht nicht. Die Entscheidung hierüber und über den

Umfang der möglichen Einbindung des Partnerbetriebs liegt im alleinigen Ermessen von CNCTeile24.

- 3.2 Die eingeladenen Partnerbetriebe können über ihren Profildbereich ein Angebot für einen Fertigungsvertrag über das Fertigungsprojekt abgeben. Soweit CNCTeile24 nichts Abweichendes mitteilt, kann der Partnerbetrieb das Angebot nur innerhalb von 48 Stunden nach Übermittlung der qualifizierten Anfrage und Einladung zur Abgabe des Angebots abgeben.
- 3.3 Der Partnerbetrieb hat in seinem Angebot, soweit anwendbar, immer anzugeben, ob der angebotene Preis für das Fertigungsprojekt die vom Kunden gewünschte Art der Oberflächenbehandlung (sowie spezifiziertem Finishing) einschließt. Das Angebot des Partnerbetriebs hat zudem die Produktionsdauer ab Freigabe der Fertigung durch CNCTeile24 zu enthalten.
- 3.4 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist der Partnerbetrieb für vier Wochen an sein Angebot gebunden.
- 3.5 Nimmt CNCTeile24 das Angebot des Partnerbetriebs an, kommt zwischen CNCTeile24 und dem Partnerbetrieb ein Fertigungsvertrag über das Fertigungsprojekt zustande. Der Abschluss des Fertigungsvertrags steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung des Zustandekommens eines rechtswirksamen Kundenvertrags über das Fertigungsprojekt (Ziff. 2.1). CNCTeile24 ist nicht verpflichtet, das Angebot des Partnerbetriebs für einen Fertigungsvertrag über ein Fertigungsprojekt anzunehmen. CNCTeile24 entscheidet über die Annahme des Angebots oder der Angebote des Partnerbetriebs nach freiem Ermessen.

4. Preise, Nebenkosten

- 4.1 Der im Fertigungsvertrag ausgewiesene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- 4.2 Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Partnerbetriebs sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung) ein. Transportkosten sind hiervon nicht erfasst. Soweit nach der getroffenen Vereinbarung der Preis die Verpackung nicht einschließt und die Vergütung für die – nicht nur leihweise zur Verfügung gestellte – Verpackung nicht ausdrücklich bestimmt ist, ist diese zum nachgewiesenen Selbstkostenpreis zu berechnen. Auf das Verlangen von CNCTeile24 hat der Partnerbetrieb die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Zahlungen werden 30 Tage nach Rechnungsstellung und (kumulativ) erfolgter Lieferung der Bestellung fällig. Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Ware am Warenlager von CNCTeile24 oder einem anderen vereinbarten Bestimmungsort an CNCTeile24 übergeben worden ist und die Erstuntersuchung (Ziff. 8.4) erfolgreich absolviert hat.
- 5.2 Rechnungen sind elektronisch zu übermitteln.

6. Lieferzeit, Gefahrübergang, Lieferung

- 6.1 Die im Fertigungsvertrag angegebene oder sonst nach diesen Einkaufsbedingungen maßgebliche Lieferzeit (Liefertermin oder -frist) ist bindend. Vorzeitige Lieferungen sind nur nach Vereinbarung zulässig. Die in Fertigungsverträgen festgehaltenen Liefertermine sind relative Fixtermine und beziehen sich auf das Ankunftsdatum am Warenlager von CNCTeile24; einer Mahnung durch CNCTeile24 bedarf es für den Eintritt von Verzug nicht.
- 6.2 Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf CNCTeile24 über, wenn die Ware am Warenlager von CNCTeile24 oder einem anderen vereinbarten Bestimmungsort an CNCTeile24 übergeben wird.
- 6.3 Der Partnerbetrieb ist nicht zur Teilleistung berechtigt. Lieferungen sind – sofern nicht im Einzelfall schriftlich abweichend vereinbart – stets gebündelt zu liefern. Messprotokolle sowie Materialzeugnisse sind vom Partnerbetrieb auszuliefern, sofern diese Gegenstände des Fertigungsvertrags sind.
- 6.4 Der Partnerbetrieb ist verantwortlich für die sorgfältige Auswahl von Versandkartons und dem Verpackungsmaterial. Verpackungen sind entsprechend Inhalt und Warenwert vom Partnerbetrieb sinnvoll auszuwählen. Alle Lieferungen müssen ordnungsgemäß verpackt werden, bei Teilen mit Kennzeichnung "Sichtteile" wendet der Partnerbetrieb besondere Sorgfalt an.
- 6.5 Der Transport erfolgt durch ein von CNCTeile24 vorgegebenes Transportunternehmen im Auftrag und auf Kosten des Partnerunternehmens. Das Partnerunternehmen ist berechtigt, die Transportkosten CNCTeile24 in Rechnung zu stellen.
- 6.6 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizulegen mit Angabe der Auftragsnummer (in dem Format: O-000XYZ), der Bezeichnungen sowie der Anzahl der Teile.

7. Laufzeit, Kündigung

- 7.1 Diese Einkaufsbedingungen werden auf unbestimmte Zeit vereinbart. Jeder Partei steht

jederzeit ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von einem Monat zu. Nach erfolgter Kündigung wird der Partnerbetrieb aus dem Programm entfernt. Die Kündigung der Einkaufsbedingungen hat keine Auswirkungen auf etwaige noch nicht erfüllte Fertigungsverträge.

- 7.2 Der Rücktritt von einzelnen Fertigungsverträgen unterliegt den gesetzlichen Regelungen. Ein Rücktritt von CNCTeile24 ist nach Maßgabe von § 323 BGB insbesondere dann möglich, wenn der Partnerbetrieb die fälligen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt.

8. Gewährleistung, Mängelrügen

- 8.1 Der Partnerbetrieb garantiert die technische Machbarkeit des durch CNCTeile24 auf Basis der qualifizierten Anfrage angefragten Fertigungsprojekts, sofern der Partnerbetrieb hierfür ein Angebot abgibt. Der Partnerbetrieb analysiert die von CNCTeile24 übermittelten Unterlagen hierfür eingehend, bevor er sein Angebot gem. Ziff. 3.1 abgibt.
- 8.2 Der Partnerbetrieb haftet insbesondere dafür, dass die Ware bei Gefahrübergang auf CNCTeile24 die vereinbarte Beschaffenheit hat. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten jedenfalls diejenigen Beschreibungen und Spezifikationen, die – insbesondere durch Bezeichnung oder Bezugnahme in der qualifizierten Anfrage – Gegenstand des jeweiligen Fertigungsvertrages sind oder in gleicher Weise wie diese Einkaufsbedingungen in den Fertigungsvertrag einbezogen wurden. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Beschreibungen und Spezifikationen von CNCTeil24 oder vom Partnerbetrieb stammen.
- 8.3 Die Parteien vereinbaren unabhängig von den konkreten Eigenschaften von Produkten, dass die Produkte sauber, span- und gratfrei sowie gewaschen zu liefern sind.
- 8.4 CNCTeile24 ist nicht zur Wareneingangsprüfung verpflichtet. Die Obliegenheit gem. § 377 HGB beschränkt sich auf eine äußerliche, stichprobenartige Kontrolle der Lieferungen des Partnerbetriebs auf offensichtliche Mängel. Eine Mangelrüge ist jedenfalls dann rechtzeitig, wenn CNCTeile24 sie unverzüglich nach Erhalt einer rechtzeitigen Mangelrüge durch seine Kunden gegenüber dem Partnerbetrieb erklärt.
- 8.5 Bei Mängeln stehen CNCTeile24 uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu. CNCTeile24 kann nach seiner Wahl zunächst kostenlose Ersatzlieferung oder Nachbesserung verlangen. Weitere Rechte bleiben unberührt. Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate.

- 8.6 Mit dem Zugang einer schriftlichen Mängelanzeige beim Partnerbetrieb ist die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gehemmt, bis der Lieferant die Ansprüche von CNCTeile24 ablehnt oder den Mangel für beseitigt erklärt oder sonst die Fortsetzung von Verhandlungen über die Ansprüche verweigert. Bei Ersatzlieferung und Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte und nachgebesserte Teile erneut, es sei denn, CNCTeile24 musste nach dem Verhalten des Partnerbetriebs davon ausgehen, dass dieser sich nicht zu der Maßnahme verpflichtet sah, sondern die Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung nur aus Kulanzgründen oder ähnlichen Gründen vornahm.

- 8.7 Der Partnerbetrieb kann reklamierte Produkte innerhalb von 30 Tagen ab der Mangelrüge bei CNCTeile24 auf eigene Kosten abholen.

9. Haftung, Freistellung

- 9.1 Ansprüche des Partnerbetriebs auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Partnerbetriebs aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CNCTeile24, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Ansprüche aus dem ProdHaftG bleiben von Ziff. 9.1 unberührt.
- 9.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der CNCTeile24 nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.3 Der Partnerbetrieb hat CNCTeile24 im Rahmen der Produkt- und Produzentenhaftung für alle wegen Personen- oder Sachschäden geltend gemachten Ansprüchen, die auf einem vom Partnerbetrieb unter einem Fertigungsvertrag gelieferten fehlerhaften Produkt oder Teil zurückzuführen sind, freizustellen. Soweit CNCTeile24 verpflichtet ist, wegen eines Fehlers eines vom Partnerbetrieb gelieferten Produktes eine Rückrufaktion gegenüber Dritten durchzuführen, trägt der Partnerbetrieb sämtliche mit der Rückrufaktion verbundenen Kosten.
- 9.4 Der Partnerbetrieb ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine Produkthaftpflichtversicherung zu unterhalten, die, soweit nicht im Einzelfall etwas

anderes vereinbart wird, nicht das Rückrufrisiko oder Straf- oder ähnliche Schäden abzudecken braucht. Der Lieferant wird CNCTeile24 auf Verlangen jederzeit eine Kopie der Haftpflichtpolice zusenden.

10. Höhere Gewalt

- 10.1 Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein Ereignis von außen wirkt, das nicht der Risiko- bzw. Herrschaftssphäre der Parteien zuzurechnen ist, nicht vorhersehbar ist und auch durch Anwendung äußerster Sorgfalt nicht abgewendet werden kann und dadurch eine Partei hierdurch ganz oder teilweise an der Erbringung der durch diese Partei geschuldeten Leistung gehindert ist.
- 10.2 Liegt ein Fall höherer Gewalt nach Ziff. 10.1 vor, werden die gegenseitigen Pflichten für die Wirkungsdauer der höheren Gewalt ausgesetzt, sofern die gehinderte Partei die andere Partei unverzüglich über den Eintritt der höheren Gewalt informiert hat.
- 10.3 Dauert die Wirkung der höheren Gewalt länger als drei Monate an, ist die jeweils nicht betroffene Partei berechtigt, vom konkret betroffenen Fertigungsvertrag zurückzutreten.

11. Zurückbehaltungsrecht

Der Partnerbetrieb ist nicht berechtigt Zurückbehaltungsrechte und / oder Leistungsverweigerungsrechte gegenüber CNCTeile24 geltend zu machen, wenn nicht die zugrundeliegenden Ansprüche anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

12. Schutzrechte

- 12.1 Jede Partei bleibt Inhaber aller ihrer gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte und sonstigen Rechte Geistigen Eigentums (nachfolgend „**Schutzrechte**“). Alle Schutzrechte an den dem Partner etwa übermittelten oder anderweitig mitgeteilten Zeichnungen, sonstigen technischen Dokumenten und Unterlagen oder Materialien, Informationen und Daten (nachfolgend „**Materialien**“), an der Plattform und an den Bezeichnungen, Logos und Namen der CNCTeile24 stehen allein CNCTeile24 zu und im Verhältnis der Parteien zueinander in deren alleinigem Eigentum.
- 12.2 Der Partnerbetrieb erhält keine Lizenz, die Materialien zu verwenden, außer wie in diesen Einkaufsbedingungen ausdrücklich vorgesehen. Der Partnerbetrieb ist verpflichtet, Materialien, an welchen etwaige Schutzrechte von CNCTeile24 oder von Dritten bestehen können, und/oder welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder Vertragsdurchführung durch CNCTeile24 übermittelt werden, ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck

des Fertigungsvertrags zu nutzen. Der Partnerbetrieb darf sie ohne ausdrückliche Zustimmung von CNCTeile24 weder Dritten zugänglich machen noch selbst oder durch Dritte vervielfältigen, verbreiten, wiedergeben oder anderweitig nutzen. Er hat die Materialien auf das Verlangen von CNCTeile24, und unaufgefordert soweit sie vom Partnerbetrieb zur Erfüllung des Vertragszwecks nicht mehr benötigt werden, oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen, vollständig an CNCTeile24 zurückzugeben bzw. (im Falle von digitalen Unterlagen oder von Kopien) diese löschen.

- 12.3 Der Partnerbetrieb garantiert, über alle für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen, insb. für die Durchführung des Fertigungsvertrages, erforderlichen Schutzrechte und sonstigen Rechte zu verfügen, dass die von ihm erbrachten Lieferungen und Leistungen und Ergebnisse des Fertigungsvertrages keine Schutzrechte und sonstigen Rechte Dritter verletzen, dass diese frei von Rechten Dritter sind, und CNCTeile24 frei über diese verfügen kann. Er stellt CNCTeile24, deren Organe, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Kunden von etwaigen Ansprüchen und Forderungen Dritter wegen einer Verletzung dieser Garantie frei, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsvertretung.

13. Vertraulichkeit

- 13.1 Vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Vereinbarung verpflichtet sich der Partnerbetrieb, alle auf welche Weise auch immer übermittelten oder präsentierten (mündlich oder schriftlich offengelegten) Informationen, die die Geschäfte, Angelegenheiten, Aktivitäten, Kunden, Verfahren, Budgets, Preisbildungsverfahren, Produktinformationen, Strategien, Entwicklungen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Personal und Lieferanten von CNCTeile24 betreffen, sowie alle aus solchen Informationen abgeleiteten Informationen und alle sonstigen von CNCTeile24 eindeutig als vertraulich bezeichneten Informationen (unabhängig davon, ob sie als „vertraulich“ gekennzeichnet sind) oder Informationen, die begründetermaßen als vertraulich anzusehen sind („Vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen weder insgesamt noch teilweise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CNCTeile24 gegenüber Dritten offengelegt werden, ausgenommen gegenüber ihren an der Durchführung dieses Vertrages beteiligten Geschäftsführern, Mitarbeitern, Vertretern oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegenden steuerlichen oder rechtlichen Beratern, jeweils vorausgesetzt, sie benötigen diese Informationen („need-to-know“) und unterliegen

Vertraulichkeitspflichten, die den in dieser Ziffer 13.1 beschriebenen entsprechen.

- 13.2 Die Vertraulichen Informationen dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung oder Wahrnehmung von Rechten und/oder der Erfüllung von Pflichten aus diesen Einkaufsbedingungen und den hierunter geschlossenen Fertigungsverträgen und nicht auf andere Weise zum eigenen Nutzen der empfangenden Partei oder zum Nutzen Dritter verwendet werden.
- 13.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Vertrauliche Informationen oder Teile von Vertrauliche Informationen, (i) deren Herausgabe CNC-Teile24 schriftlich zugestimmt hat, (ii) die zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich waren oder danach öffentlich zugänglich wurden, (iii) die dem Partnerbetrieb ohne Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offengelegt wurden, (iv) die vom Partnerbetrieb unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt wurden, oder (v) die aufgrund anwendbarer gesetzlicher Vorschriften oder verbindlicher behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen. In diesem Fall darf der Partnerbetrieb Vertrauliche Informationen von CNCTeile24 nur in dem gesetzlich geforderten Umfang preisgeben. Der zur Offenlegung aufgeforderte Partnerbetrieb ist, soweit rechtlich nicht unzulässig, verpflichtet, CNC-Teile24 vor einer Weitergabe von Vertraulichen Informationen unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen und den Umfang der Weitergabe abzustimmen.

14. Kundenschutz

- 14.1 Der Partnerbetrieb ist verpflichtet, Kundennamen oder kundenbezogene Daten, die er im Zuge seiner Tätigkeit für CNCTeile24 erhalten hat, in keiner Weise für sich zu verwenden. Kundennamen und kundenbezogene Daten gelten zugleich als „Vertrauliche Informationen“ im Sinne der Ziffer 13. und einer etwa abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung. Der Partnerbetrieb verpflichtet sich insbesondere, aufgrund so erlangter Kundendaten nicht selbst zu Kunden von CNCTeile24 in direkten geschäftlichen Kontakt zu treten und weder unmittelbar, noch über Dritte für sie tätig zu werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Partnerbetrieb, in keinen geschäftlichen Kontakt mit den Kunden von CNCTeile24 zu treten, wenn diese oder ein von ihnen beauftragter Dritter den Kontakt herstellt.
- 14.2 Der Partnerbetrieb ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen und Informationen, welcher er im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung von CNC-Teile24 oder vom Kunden selbst erhalten hat, sowie die hieraus erlangten Kenntnisse und

Informationen über den Kunden weder für sich, noch für Dritte zu verwenden.

- 14.3 Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung seitens des Auftragnehmers ist eine Vertragsstrafe, deren Höhe von CNCTeile24 nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen ist, an CNCTeile24 zu zahlen. Unberührt hiervon bleibt das Recht von CNC-Teile24, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen und/oder das Vertragsverhältnis mit dem Partnerbetrieb fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen
- 14.4 Die Verpflichtungen dieser Ziff. 14 gelten für die Dauer der Mitgliedschaft des Partnerbetriebs im Programm sowie 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Einkaufsbedingungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform, sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Einkaufsbedingungen. Das gilt auch für eine Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzuweichen oder es aufzuheben.
- 15.2 Diese Einkaufsbedingungen sowie die zwischen dem Partnerbetrieb und CNCTeile24 unter diesen Einkaufsbedingungen geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrechtsübereinkommen).
- 15.3 Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Einkaufsbedingungen und hierauf basierender Fertigungsverträge Berlin.
- 15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Einkaufsbedingungen nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Version/Stand: 13. Mai 2020